



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 24.10.2011

Geschäftszeichen BS-Se/hö

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 15.11.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 403/11

Betreff: Schulhaushalt 2012 (Entwurf)

Anlagen: 2

Antrag:

Den Schulhaushalt 2012 (Entwurf) zur Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:

BM 2,OB,ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

1. Die Abteilung Bildung und Sport berichtet in der Sitzung des Schulbeirats über den Entwurf des Schulhaushalts und die anstehenden Schulbaumaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2011 betrug das Schulbudget der teilbudgetierten Schulen insgesamt 4.007.500 €.

Aus nicht verbrauchten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2010 wurden insgesamt 824.000 € übertragen (siehe Anlage 2), sodass an den Schulen 2011 ein Gesamtbudget von 4.831.500 € zur Verfügung steht.

In 2012 stehen den Schulen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats folgende Beträge zur Verfügung:

	2011	2012
Ergebnishaushalt		
42210020 Maschinen, Betriebsgeräte	389.735 €	368.825 €
42210020 Zentrale Kostenstelle *)		300.380 €
42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.019.465 €	923.510 €
42750000 Lernmittel	1.551.000 €	1.531.300 €
42710010 Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	329.500 €	165.940 €
Summe Ergebnishaushalt	3.289.700 €	3.289.955 €
Investitionshaushalt		
78310040 Maschinen und Werkzeuge	402.915 €	456.415 €
78310050 Lehrmittel	308.885 €	255.280 €
78310060 Sportgerätebeschaffung	6.000 €	6.000 €
Summe Investitionsbereich	717.800 €	717.695 €
Insgesamt	4.007.500 €	4.007.650 €

*) Für Kleinmaßnahmen und unvorhergesehene Ausgaben aufgrund von Änderungen im Bereich der Lehrpläne wurde eine zentrale Kostenstelle zum Ausgleich für Mehrausgaben im Bereich der Lehr- und Lernmittel eingerichtet.

Die Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2011 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt resultieren zum Einen aus Umbuchungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt bereits zum Nachtrag 2011 aufgrund der Erhöhung der Grenze für investive Maßnahmen von bislang 410 € auf 1.000 € und der Tatsache, dass für IuK-Ersatzbeschaffungen an Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien nun separat Mittel bereit gestellt sind, die bislang im Rahmen des Abschreibungszyklusses innerhalb der Schulbudgets dargestellt wurden.

Im Ergebnis werden die Schulen in städtischer Trägerschaft das gleiche Budgetvolumen erhalten, wie dies im Vorjahr der Fall war.

Ein weiterer Grund für die Umbuchung ist auch, dass aufgrund des neuen Kassen- und Haushaltsrechts die bisherige "gegenseitige Deckungsfähigkeit" zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt aufgehoben worden ist.